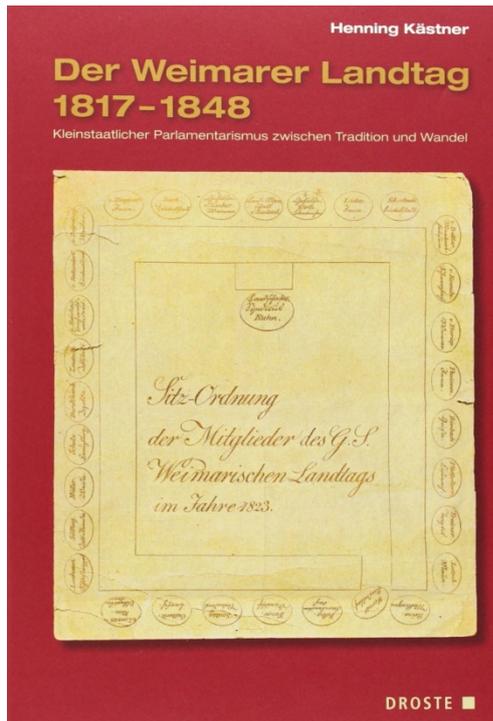


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2015

Henning Kästner: Der Weimarer Landtag 1817-1848. Kleinstaatlicher Parlamentarismus zwischen Tradition und Wandel.

Düsseldorf: Droste, 2014 (= Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), 419 S., 11 Abb., 9 Tab., ISBN: 978-3-7700-5320-9



Parlamentarismusgeschichte hat in den letzten Jahrzehnten nicht gerade eine Konjunktur erlebt. Darunter hat gerade das Mitte der 1970er Jahre von Gerhard A. Ritter initiierte Projekt eines Handbuchs der Geschichte des deutschen Parlamentarismus stark gelitten. Dem Auftaktband von Manfred Botzenhart folgten schnell einige weitere Monographien über den preußischen und den süddeutschen Parlamentarismus vor 1866/71 (Grünthal, Obenaus, Brandt, Götschmann), bis dann seit Ende der 1980er Jahre der Fortgang der Handbuchreihe merklich stockte. Zuletzt erschien 2009 der eindrucksvolle Überblick zur badischen Landtagsgeschichte zwischen 1819 und 1870 von Hans-Peter Becht. Ein besonderes Sorgenkind des Reihenwerks waren zum einen die fehlenden Bände über das Kaiserreich, zum anderen das Ausbleiben von Darstellungen zum Parlamentarismus in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Über den mittelstaatlichen Parlamentarismus in Sachsen, Kurhessen oder Hannover gibt es bisher keine Handbuch-Bände, obwohl gerade hier die Landtagsentwicklung besonders abwechslungs-

und konfliktreich verlief. Aber auch methodisch wurde die Parlamentarismusgeschichte seit Ende der 1990er Jahre kritisch hinterfragt. Thomas Kühne beklagte in einer Sammelrezension der ersten Handbuch-Bände „konzeptionelle Stagnationstendenzen“ angesichts der Herausforderungen der Alltags-, Kultur- und Geschlechtergeschichte.

Insofern ist es überaus erfreulich, dass Henning Kästner, ein Schüler von Hans-Werner Hahn an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, nun in besagter Handbuchreihe eine Studie zum Parlamentarismus des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach in der Epoche von Restauration und Vormärz vorgelegt hat. Dabei stellt Thüringen mit seinem Weimarer Landtag, dessen Eröffnung am 2. Februar 1817 als einer der ersten Ständeversammlungen nach der Wiener Bundesakte – also vor nunmehr fast genau 200 Jahren – stattfand, tatsächlich ein „Kernland der deutschen Parlamentarismusgeschichte“ dar, wie bereits der Klappentext verkündet.

Kästner hat seine Studie in fünf Abschnitte mit einer Mischung aus chronologischer und systematischer Gliederung strukturiert. Er untersucht zunächst die landständischen Traditionen von den Rheinbundreformen nach 1806 bis zur Verfassungsgebung von 1816, geht dann auf parlamentarische Praxis und Kultur im Landtag ein, untersucht dessen allgemeine Wirkungsgeschichte von den ersten Jahren nach 1817 bis zur Revolution von 1848, bevor er in den beiden letzten Kapiteln das Parlament als Gesetzgeber und die Etat- und Finanzpolitik im Untersuchungszeitraum behandelt.

In der Einleitung bettet Kästner seine Studie gekonnt in den bisherigen Forschungskontext ein und benennt sehr konkret die Erfordernisse einer modernen Untersuchung zum Parlamentarismus. Er möchte insbesondere die sozial- und kulturgeschichtlichen Defizite älterer Arbeiten vermeiden. Das merkt man seinem Programm auf Schritt und Tritt an: Es werden die Erbhuldigungen und die Landtagseröffnungen als Inszenierungen, der Sitzungssaal als „symbolische Vermittlungsinstanz“ und die Ordensverleihungen als „herrschaftliches Integrationselement“ behandelt. Daneben treten die sozialgeschichtlich relevanten Untersuchungen zu den Landtagswahlen und zur Berufs- und Sozialstruktur der Ständeversammlung. Wohltuend ist bei sämtlichen Analysen die reflektierte, im Gegensatz zu den Kapitelüberschriften aber wenig theorielastige Sprache bei der Präsentation. Diese Nüchternheit droht bisweilen aber auch in Banalität umzuschlagen, wenn die erhoffte symbolische Aufladung oder eine besondere Bedeutung nicht feststellbar sind.

Überhaupt ist das Beispiel des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach als deutscher Kleinstaat ohnehin nicht geeignet, als einschlägiges Modernisierungsparadigma zu dienen. Im Gegensatz zu den konflikträchtigen Parlamentsgeschichten aus Baden, Württemberg oder Kurhessen hat man es hier – wie Kästner in seiner Zusammenfassung betont – in der Regel mit „konfliktfreien, kooperativen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen“ zu tun, die zu einer „konsensualen politischen Kultur“ geführt hätten. Im Weimar der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nicht die Krise der Normalfall, und es sind demnach nicht die Entscheidungen von Konflikten, die das System prägen. Für Anhänger von Carl Schmitt mag das enttäuschend sein, für den an empirischer Erforschung des parlamentarischen Alltags Interessierten ist es ein bemerkenswert ruhiger, deshalb aber keineswegs langweiliger Parlamentarismus. Es handelt sich aber eben auch nicht um einen in die Moderne strebenden Prozess der Parlamentarisierung. Nach 1815 erfolgt kein Bruch mit den Traditionen, stattdessen gibt es häufig Kontinuitäten, ein nur langsam sich wandelndes politisches System, eine landtagsfreundliche Regierungspolitik mit einem wenig reformfreudigen Landtag, keine Politisierung bei den Wahlen, keine Öffentlichkeit der Verhandlungen und eine zurückhaltende Professionalisierung der parlamentarischen Arbeit. Im Resümee spricht Kästner von einer gesellschaftlichen Transformation „unter kleinstaatlichen Rahmenbedingungen“. Der monarchische Konstitutionalismus in Weimar erwies sich als „anpassungs- und wandlungsfähig“ und damit im Sinne Ernst Rudolf Hubers als stabile Verfassungsform.

Obwohl der Autor stets auch den Blick auf die mittel- und süddeutschen Vergleichsfälle öffnet, wäre es erforderlich gewesen, die vergleichenden Studien des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte“ für den Vormärz aus dem Jahr 2012 zu berücksichtigen. Auch der methodisch interessante Tagungsband der Vereinigung für Verfassungsgeschichte von 2006 (erschienen 2010) fehlt, ebenso wie der Überblick zur thüringischen Verfassungsgeschichte von Jonscher (1993).

Die ein oder andere Frage bleibt in der Studie offen oder unklar: So wird an einer Stelle bemerkt, die Staatsdiener seien nicht wählbar gewesen, dennoch finden sich etliche im Landtag, und es gibt Kontroversen über ihre Zulassung. Gar nicht näher versucht wird eine genauere Typologisierung der Regierungsform oder die Frage, wie das faktische Einkammerparlament rezipiert wurde. Das Bestehen parlamentarischer Gruppierungen wird einerseits verneint, andererseits ist oft von liberalen Kreisen die Rede. Die Akteure selbst bleiben zum Teil sehr blass. Zwar finden sich Miniporträts des Adligen Carl August Freiherr von Ziegesar, des Juristen Heinrich Paulssen und des Verlegers Bernhard Friedrich Voigt, nicht aber des Historikers Heinrich Luden oder des Wartburgteilnehmers, Mediziners und sehr aktiven Abgeordneten Georg von Kieser. Die neue Edition der „Deutschen Tribüne“ (2005/07) wird ebenso wenig genutzt wie das digital verfügbare Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (seit 1837). Schließlich ist ein wirkliches Ärgernis zu erwähnen: Zwar ist man es heutzutage gewohnt, dass es kein Lektorat im klassischen Sinne mehr gibt. Aber wie derart zahlreiche Druck- und Setzfehler in einem Buch erhalten bleiben konnten (im

Schnitt sicherlich um die fünf pro Seite), ist unverständlich. Höhepunkt ist die Feststellung eines „Diserdarats“ beim Forschungsüberblick.

Gleichwohl können die genannten Punkte das grundsätzliche Verdienst der Studie nur wenig schmälern: Der Handbuchband von Kästner enthält empirisch solide belegte und exemplarisch deutlich herausdestillierte Ergebnisse, die die bisherige Forschung zu Konstitutionalismus und Parlamentarismus zwar nicht auf den Kopf stellen, sie aber um wichtige und bisher wenig bekannte Aspekte ergänzen und damit bereichern.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net